

an die Mitglieder der
katholischen Kirchgemeinden
und Kirchgemeindeverbände des
Kantons Thurgau

Weinfelden, 4. Februar 2025

Rundschreiben Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir halten Sie auf dem Laufenden über diverse Themen, die für Ihre Kirchengemeinde von Bedeutung sind.

1. Informations- und Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte

Die Anmeldefrist für den Informations- und Weiterbildungstag für Kirchgemeinden vom

Samstag, 22. Februar, 08.30 – 12.30 Uhr, mit anschliessendem Stehimbiss,
im katholischen Pfarreizentrum Klösterli, Frauenfeld,

läuft noch bis am 12. Februar. Anmeldungen sind über unsere Webseite [Info- und Weiterbildungstag für KGR 2025](#) oder per E-Mail an kirchenrat@kath-tg.ch möglich.

2. Zentralsteuer- und Finanzausgleichsabrechnung

Gestützt auf § 57 Abs. 1 LKG bitten wir Sie, die Unterlagen zur Berechnung der Zentralsteuer und des Finanzausgleichs gemäss Checkliste **bis spätestens 1. Mai 2025** an das Quästorat einzureichen.

Auf unserer Website unter [Finanz- und Rechnungswesen für Kirchgemeinden](#) stehen Ihnen folgende Unterlagen zum Download zur Verfügung:

- Checkliste zur Einreichung der Unterlagen zur Berechnung der Zentralsteuer und des Finanzausgleichs
- Zentralsteuer-Excel-Datei: Ist mit Formeln hinterlegt, bitte Register "Schritt 1 und Schritt 2" beachten (Ausfüllen ist freiwillig)
- Zentralsteuer-PDF-Datei: Zur manuellen Erfassung ohne jegliche Formeln und Funktionen (Ausfüllen ist freiwillig).

Hinweis: Für Benutzer vom Buchhaltungsprogramm Microsoft Dynamics: Unter «LKTG-Berichte > interne Berichte» steht eine Zentralsteuer-Auswertung zur Verfügung.

3. Revisionen 2024

Gestützt auf § 28 Abs. 2 Ziff. 4 litt. a LKV und § 36 Abs. 1 LKG bitten wir Sie, die Unterlagen zur Revision der Jahresrechnung 2024 Ihrer Kirchengemeinde **unmittelbar nach der Kirchgemeindeversammlung** einzureichen. Die Revisionen werden laufend bis Ende Dezember 2025 vorgenommen.

Hinweis: Wie im vergangenen Jahr, erfolgt auch dieses Jahr **keine** individuelle Aufforderung zur Einreichung der Revisionsunterlagen. Die Revisorin dankt für zeitnahes und fortlaufendes Einreichen der Unterlagen.

Auf unserer Webseite [Finanz- und Rechnungswesen für Kirchgemeinden](#) finden Sie die Checkliste zur Einreichung der Jahresrechnung und den Vorschlag für das Register zur Erstellung der einzureichenden Abschlussunterlagen. Mit der Anwendung dieses Registervorschlags wird die Arbeit unserer Revisorin vereinfacht, es kann zudem auf die Einreichung der Belegordner verzichtet werden. Bei Bedarf wird die Revisorin einzelne Belege nachfordern.

4. Digitaler Datenaustausch

Ab sofort besteht die Möglichkeit, die einzureichenden Unterlagen (wie z.B. Lohnmeldungen, Zentralsteuern, Revisionsunterlagen) digital, mittels Uploads, einzureichen. Interessierte Kirchgemeinden melden sich bitte bei der Quästorin, maria.streule@kath-tg.ch.

5. Elektronischer Rechnungsversand

Die Katholische Landeskirche setzt ab sofort auf digitale Prozesse und verzichtet, wo immer möglich, auf Papier. Rechnungen werden daher direkt per E-Mail an die Verwaltung gesendet. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie den E-Mail-Rechnungsversand unter maria.streule@kath-tg.ch abbestellen.

6. Vorankündigung Vernehmlassung Verordnung Rechnungswesen

Der Kirchenrat arbeitet derzeit an der Revision der Verordnung des Katholischen Kirchenrats über das Rechnungswesen der katholischen Kirchgemeinden vom 8. Dezember 2004. Im Zuge dieser Überarbeitung wird der Kirchenrat im April 2025 den Kirchgemeinden den Entwurf zur Vernehmlassung zustellen. Da das Zeitfenster für die Vernehmlassungsantwort lediglich vier Wochen beträgt, bitten wir Sie bereits heute, sich im April ein Zeitfenster für das Studieren des Entwurfes zu reservieren. Aufgrund diverser Abhängigkeiten ist es leider nicht möglich, die Vernehmlassungsfrist zu verlängern.

7. Rücktritt und Ersatzwahl von Kirchgemeindebehörden

Ändert sich die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates während der Amtsdauer, so ist dies dem Generalsekretariat der Landeskirche (kirchenrat@kath-tg.ch) mitzuteilen. Dies gilt sowohl für auscheidende Mitglieder als auch insbesondere für neu in den Kirchgemeinderat gewählte Personen. Der Kirchenrat hat die Wahl der neu gewählten Personen zu bestätigen (§ 28 Abs. 2 Ziff. 3 lit. c LKV).

8. Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege, Fachstelle für kirchliche Kunst

Die Fachstelle für kirchliche Kunst des Amtes für Denkmalpflege berät die Kirchgemeinden in allen Fragen zur Aufbewahrung und Konservierung/Restaurierung ihrer Kult- und Kunstobjekte. Zudem verwaltet sie die Inventare.

Regelmässige Überprüfung der Inventare

Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Landeskirche Thurgau und dem Amt für Denkmalpflege verfügt der Kanton Thurgau seit dem Jahr 1999 über ein vollständiges Inventar kirchlicher Kunst. Damals wurden in allen Kirchgemeinden die Kult- und Kunstobjekte fotografiert, beschrieben und erfasst.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Zustand der sakralen Kunstobjekte im Laufe der Zeit verändert, neue Objekte hinzukommen oder auch Verluste zu beklagen sind. Das bedeutet, dass Inventare periodisch überprüft und angepasst werden müssen.

Gestützt auf § 37 Landeskirchengesetz (LKG) und § 23 ff. Archivverordnung (AV) führt die Fachstelle für kirchliche Kunst im Auftrag der Katholischen Landeskirche Thurgau turnusmässig Inspektionen durch. Wenn Renovierungs- oder Umbauarbeiten in einer Kirche oder einer Kapelle anstehen, werden zusätzliche Inventare anberaumt. Der Vertrag zwischen der Landeskirche und der Denkmalpflege, der diesen Auftrag regelt, wurde 2024 erneuert. Dabei wurden die Abläufe neu geregelt:

Neu informiert das Generalsekretariat der Landeskirche die Kirchengemeinden schriftlich über eine bevorstehende Inspektion. Die Fachstelle für kirchliche Kunst vereinbart anschliessend mit der in der Kirchengemeinde zuständigen Person einen Termin und führt die Inspektion durch. Dabei überprüfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle vor Ort das Vorhandensein und den Zustand der wichtigsten Objekte. Die Inspektion dauert je nach Grösse der Kirchengemeinde ein bis zwei Tage. Der daraus resultierende Inspektionsbericht wird der Kirchengemeinde anschliessend durch das Generalsekretariat der Katholischen Landeskirche zugestellt.

Beratung und Unterstützung

Auch wenn keine Inspektion ansteht, berät und unterstützt die Fachstelle für kirchliche Kunst die Kirchengemeinden in allen Fragen der Konservierung und Restaurierung. Zögern Sie nicht, die Fachstelle für kirchliche Kunst zu kontaktieren, wenn Sie solche Fragen haben.

Bestandsinformationen wie Schadensfälle, Zugänge von Objekten oder Standortveränderungen sind wichtige Informationen, die in den Inventaren nachgeführt werden müssen. Deshalb sollten solche Ereignisse immer zeitnah der Fachstelle gemeldet werden.

Fehlbestände nach Einbrüchen sind gemäss § 26 AV umgehend dem Kirchenrat und dem Amt für Denkmalpflege zu melden. Veräusserungen sind nur mit Zustimmung des Kirchenrats und des Bischofs zulässig (§ 24 AV).

Sie erreichen die Fachstelle für kirchliche Kunst bei der Denkmalpflege unter

Kanton Thurgau
Amt für Denkmalpflege
Fachstelle für kirchliche Kunst
Ringstrasse 16
8510 Frauenfeld

Tel. direkt: +41 58 345 67 11

E-Mail: betty.sonnberger@tg.ch

9. Verein Sakrale Kunst

Am 4. November 2024 wurde im Kloster Fischingen der Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst gegründet. Der Verein hat zum Ziel, im zu sanierenden Westflügel des Klosters Fischingen ein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst zu betreiben, in dem von den Kirchengemeinden nicht mehr genutzte Kunst- und Gebrauchsobjekte aus den Kirchen fachgerecht bewahrt, gepflegt und vermittelt werden. Damit der Verein zu einer tragfähigen Organisation ausgebaut werden kann, sind finanzielle Mittel notwendig.

Um den Verein zu unterstützen haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Vereinsmitgliedschaft
- Spenden

Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Markus Landert, Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst (KfsK), markus.landert@gmail.com

10. «Treffpunkt» mit den Fachstellen

Die Fachstellen Kommunikation, Jugend, Religionspädagogik und Kirchliche Erwachsenenbildung laden auch in diesem Jahr zu einem «Treffpunkt» ein. Dieser findet am

Donnerstag, 30. Oktober 2025, von 19.00 bis 21.30 Uhr, im Zentrum Franziskus

statt.

Der Kontakt und die Vernetzung zwischen den Mitgliedern von Kirchgemeinderäten und Fachstellen soll gestärkt und gefördert werden. Der Abend soll von inhaltlichem Austausch über Herausforderungen und Bedürfnissen vor Ort geprägt sein. Den Abschluss bildet ein Apéro.

Die Fachstellenleitenden empfehlen, die Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen mögen in Mehrzahl und zusammen mit der pastoralen Leitung teilnehmen, so dass der Austausch und das Kontaktknüpfen nicht nur von einer Person abhängig ist. Der Kirchenrat bittet Sie, sich bereits heute das Datum vorzumerken.

11. Weitere Kurse

Die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung bietet verschiedene Kurse spezifisch für Mitarbeitende und Behörden an. Wir machen Sie hier auf einige Kurse aufmerksam:

- 19. Februar: Präventionskurs «Nähe und Distanz» [Nähe und Distanz](#)
- 1. März: «Video-Clips mit dem Smartphone - Leichter als gedacht» [Video-Clips mit dem Smartphone - Leichter als gedacht](#)
- 18. März: «Klick – mit einem Bein in der Illegalität» ein Kurs rund um Bild- und Urheberrechte [Klick – mit einem Bein in der Illegalität](#)

Viele weitere Veranstaltungen und Kurse finden Sie unter: <https://www.kath-tg.ch/de/kirch-erwachsenenbildung/veranstaltungen-keb>

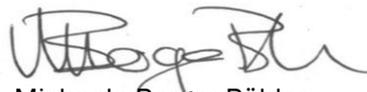
Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU



Cyrill Bischof
Präsident



Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin